



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.58/2022

Aktenzeichen 701.6
Datum 2022-05-11

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-05-19	1

Betreff

Kanalsanierungsarbeiten - Vergabe

Beschlussvorschlag

Der Vergabe der notwendigen Arbeiten der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise an die Firma Diringe & Scheidel, Mannheim zum Angebotspreis von 36.401,36 € brutto wird zugestimmt.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Das Kreistiefbauamt Hohenlohekreis hat im Auftrag der Gemeinde Zweiflingen die Arbeiten für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise beschränkt ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 5 Firmen angeschrieben, zur Submission am 10.05.2022 lagen 3 Angebote vor.

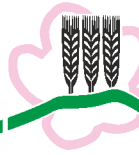
Nach rechnerischen Prüfung durch das Kreistiefbauamt ist folgendes Ergebnis festgestellt:

1. Fa. Diringe & Scheidel	36.401,36 €
2. Unbenannt	38.038,35 €
3. Unbenannt	39.284,88 €

Die

Überprüfung der Preise der Fa. Diringe & Scheidel, Mannheim hat ergeben, dass die angebotenen Preise der derzeitigen Marktlage entsprechen. Abweichungen zu den Einheitspreisen der anderen Bieter sind mit Schwankungen behaftet. Es kann davon ausgegangen werden, dass alle Preise vollständig und zutreffend wiedergegeben sind. Eine Spekulation anhand der Einheitspreise ist nicht ersichtlich.

Es wird daher empfohlen die Arbeiten für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise an den günstigen Bieter, Firma Diringe & Scheidel Mannheim zum Angebotspreis von 36.401,36 € brutto zu vergeben.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.59/2022

Aktenzeichen 022.22
Datum 2022-05-10

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-05-19	2

Betreff

Geschäftsordnung des Gemeinderates - Beschluss

Beschlussvorschlag

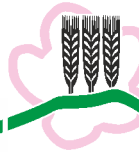
Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Gemeinderat regelt gem. § 36 Abs. 2 GmO seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen in einer Geschäftsordnung. Ausweislich des Wortlauts des § 36 Abs. 2 GemO ist der Beschluss einer Geschäftsordnung unabhängig von der Gemeindegröße zwingend vorgeschrieben.

Zweck der Geschäftsordnung ist es, verbindliche „Spielregeln“ für den Ablauf der Gemeinderatssitzung festzulegen. Die letzte Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zweiflingen trat am 21.10.2004 in Kraft. Diese wurde nun anhand des Musters des Gemeindetages überarbeitet, da sich zwischenzeitlich Änderungen in der Gemeindeordnung ergeben haben.

Die Geschäftsordnung tritt zum 01.06.2022 in Kraft und die Geschäftsordnung vom 21.10.2004 tritt dann außer Kraft.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.60/2022

Aktenzeichen 131.24
Datum 2022-05-11

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-05-19	3

Betreff

Freiwillige Feuerwehr Zweiflingen - Zuschuss Führerschein

Beschlussvorschlag

Der Empfehlung des Feuerwehrausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Zweiflingen hinsichtlich gemeindlichen Zuschuss für den Erwerb des Führerscheins für LKW für den Feuerwehrkameraden Fabian Kopf wird zugestimmt. Der Zuschuss wird nur auf Antrag und Vorlage des bestanden Führerscheins erteilt.

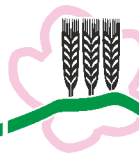
Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Zweiflingen erhalten für den Erwerb des Führerscheins für LKW einen Zuschuss von 1.000 € auf Antrag. Hierbei muss gewährleistet sein, dass der Erwerb des Führerscheins für die Feuerwehr notwendig ist. Es ist deshalb notwendig, dass der Ausschuss der Feuerwehr diese Notwendigkeit prüft und dann dies als Empfehlung an den Gemeinderat weiterleitet.

In der letzten Sitzung wurde vom Ausschuss bestimmt, dass die Feuerwehrkameraden Fabian Kopf den Führerschein für LKW benötigt und nach Bestehen den gemeindlichen Zuschuss auf Antrag erhalten soll.

Nach dem der Feuerwehrausschuss die Notwendigkeit durch Beschluss bestätigt hat, wird empfohlen den Zuschuss zu gewähren.

Der Vorsitzende wird noch kurz weitere Punkte aus der Ausschusssitzung bekannt geben.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.61/2022

Aktenzeichen 022.32
Datum 2022-05-10

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-05-19	4

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Flst. 52/66 in Friedrichsruhe

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 52/66 in Friedrichsruhe zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flst. 52/66 in Friedrichsruhe wurde am 02.05.2022 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes "Schönau V" in Friedrichsruhe. Die Bauherrschaft hat eine Befreiung für die Überschreitung der max. zulässigen Trauflänge beantragt. Durch die Dachform und das zurückspringe des OG wird die Traufhöhe überschritten.

Ausnahmsweise darf bei zurückspringenden Bauteilen die Traufhöhe das jeweils zulässige Maß auf max. 1/3 der Trauflänge um höchstens 2,0 m überschreiten. Die Überschreitung von max. 2 m wird eingehalten. Durch die Länge des OG wird jedoch die max. zulässige Länge von 1/3 überschritten. Zulässig wären demnach 2,80m und geplant sind insgesamt 8,50m. Damit kommt es zu einer Überschreitung von rund 5,70m.

Das Bauvorhaben wurde im Vorfeld bereits mit der Gemeinde und der Stadt Öhringen abgestimmt. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat die erforderliche Befreiung für die Überschreitung der max. zulässigen Länge von 5,70m zu erteilen. Weiter wird empfohlen, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flst. 52/66 in Friedrichsruhe zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.62/2022

Aktenzeichen 022.32, 632.21
Datum 2022-05-10

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-05-19	5

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedung, Flst. 69/4 in Westernbach

Beschlussvorschlag

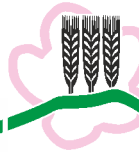
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedung auf dem Flst. 69/4 in Westernbach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedung auf dem Flst. 69/4 in Westernbach wurde am 04.05.2022 bei der Gemeinde Zweiflingen eingerichtet.

Die Bauherren haben bereits eine Bauvoranfrage für die Planung gestellt, die am 02.09.2021 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten wurde. Für den Bereich liegt kein Bebauungsplan vor. Aus diesem Grund muss sich das Bauvorhaben gem. § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen empfiehlt die Verwaltung dem Antrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedung auf dem Flst. 69/4 in Westernbach zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.63/2022

Aktenzeichen 621.31
Datum 2022-05-11

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-05-19	6

Betreff

Stellungnahme zu Bauvorbescheid - Errichtung eines Einfamilienhauses, Flst. 28 in Zweiflingen

Beschlussvorschlag

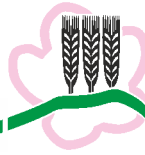
Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flst. 28 in Zweiflingen zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flst. 28 in Zweiflingen wurde am 09.05.2022 eingereicht.

Die Bauherren planen auf einem freien Innenbereichsgrundstück ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Das Gebäude soll zum Teil unterkellert werden und zusätzlich soll eine Garage oder Carport errichtet werden. Für diesen Bereich liegt kein Bebauungsplan vor. Das Gebäude muss sich gem. § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen.

Die Bauvoranfrage wurde bereits im Vorfeld mit der Gemeinde und der Baurechtsbehörde in Öhringen abgestimmt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat empfohlen, der Bauvoranfrage über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Keller und Garage auf dem Flst. 28 zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.64/2022

Aktenzeichen 022.32
Datum 2022-05-10

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

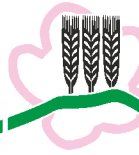
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-05-19	7

Betreff

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Mitteilung

Die Verwaltung wird evtl. gefasste Beschlüsse vortragen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.65/2022

Aktenzeichen 022.32
Datum 2022-05-10

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2022-05-19	8

Betreff

Bekanntgaben und Sonstiges

Mitteilung

Die Verwaltung wird notwendige Bekanntgaben vortragen.